ZUSCHUSSANTRAG

für die Förderung von Jugendverbandsarbeit bis spätestens zwei Wochen nach Ende des jeweiligen Rechnungsjahres abzugeben

Stadtjugendring Regensburg Ditthornstr. 2 93055 Regensburg Tel.: 09 41 / 56 16 10



Mail: stjr@jugend-regensburg.de

		Ende des Rechnungsjahres: 31.10.				
	Verband:					
	ür Rückfragen zum Zuschussantı					
Telefon (tagsüber)	:	Mobil:				
E-Mail:						
Mitgliederzahl des	Verbandes (alle Mitglieder unter	27 Jahren):				
2. Kosten der Maßn	ahmen und Investitionen:					
Gesamtausgaben: (Summe aller Ausgaben fü	ir die unter 4. aufgeschlüsselten Posten)		€			
Gesamteinnahmer (Summe aller Einnahmen	า: für die unter 4. aufgeschlüsselten Posten)		€			
Gesamtdefizit: (Gesamtausgaben – Gesa	umteinnahmen)		€			
Bemerkungen / Hi (z. B. Begründung bei seh	NWeİSe: r niedrigen Eigenleistungen etc. Bei Bedarf bitt	e zusätzliches Blatt verwenden!)				
	des Zuschusses soll auf folgei	-	en:			
Kreditinstitut:						
IBAN:						
Kennwort:			e:			
	ngaben im Zuschussantrag und in den A zu erwarten sind und ein Zuschuss zwed		ntlinien entsprechen, keine höheren			
	nsburg oder dessen Beauftragte sind b überprüfen. Herangezogen werden könn					
Der Zuwendungsempfäng notwendigen Auskünfte zu	er hat die Belege fünf Jahre nach Sch erteilen.	luss des Rechnungsjahres der l	Förderung aufzubewahren und die			
Regensburg, den _	······					
Unterschrift und Stempel de	es antragstellenden Verbandes					
_	e des Dachverbandes:					
Der vorliegende Antrag wurde Regensburg, den	von uns geprüft und – falls notwendig – korrig	giert. Wir bestätigen, dass die aufgefü	ihrten Maßnahmen durchgeführt wurden			

Unterschrift und Stempel des Dachverbandes

4. Im Antragszeitraum durchgeführte Maßnahmen bzw. getätigte Investitionen:

Nr.	Art der Maßn. ¹	Bezeichnung	Durchführungsort	Zeitpunkt bzw. Termin	Dauer (Tage/Std.)	Anzahl Teiln.
01						
02						
03						
04						
05						
06						
07						
08						
09						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Sollen mehr als 20 Maßnahmen bezuschusst werden, bitte ein weiteres Formular verwenden!

1) Art der Maßnahme:

(Zutreffendes bitte oben eintragen)

Interne Bildungsmaßnahme Offene Bildungsmaßnahme IBM OBM = FM = INTB = KINV = Freizeitmaßnahme Internationale Begegnung

Kleininvestition GINV = Großinvestition

ZPL = Zentrale Planungs- und Leitungsaufgabe

BA Besondere Aktion

Dabei entstandene Ausgaben und Einnahmen (in €):

	AUSGABEN				EINNAHMEN					
Nr.	Unterkunft und Verpfl.	Fahrt- kosten	Arbeits-/ Hilfsmittel	Sonstige	Summe	Zuschüsse	Herkunft ²	Sonstige	Herkunft ³	Summe
01										
02										
03										
04										
05										
06										
07										
08										
09										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
16										
17										
18										
19										
20										
	Summe aller Ausgaben:							Summe aller	· Einnahmen:	

2) Herkunft Zuschüsse:

(Zutreffendes bitte oben eintragen)

Stadt = Stadt Regensburg
stjr = Stadtjugendring
BezJR = Bezirksjugendring
BJR = Bayerischer Jugendring
KJP = Kinder- und Jugendplan
DJH = Deutsches Jugendherbergswerk
Sonstige Zuschussgeber bitte ebenfalls angeben!

3) Herkunft sonstiger Einnahmen: (Zutreffendes bitte oben eintragen)

TeilnehmerInnenbeiträge

IN = TeilnehmerInnenbeitrage
 MB = Mitgliedsbeiträge
 SP = Spenden / Sponsoring
 EV = Zuwendungen des örtlichen Erwachsenenverbandes
 JV = Zuwendungen des Jugendverbandes auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene
 Sonstige Quellen bitte ebenfalls angeben!

RICHTLINIEN

für die Gewährung von Zuschüssen für Jugendverbandsarbeit

Die Zuschüsse des Stadtjugendrings Regensburg (stjr) zur Förderung der Jugendverbandsarbeit werden im Rahmen der jeweiligen jährlichen Finanzlage nach den folgenden Richtlinien gewährt. Ein Rechtsanspruch kann jedoch nicht abgeleitet werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

1. VORAUSSETZUNGEN

1.1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände, -vereine, -initiantiven) des stjr. Alle übrigen Jugendgruppen können über den stjr an die Stadt Regensburg Zuschussanträge nach Abschnitt 2.1. bis 2.7 stellen.

1.2. Antragszeitraum

Antragszeitraum bzw. Rechnungsjahr ist die Zeit vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres. Es werden nur Veranstaltungen und Investitionen bezuschusst, die innerhalb des Antragszeitraumes liegen.

1.3. Form der Antragstellung

Der Antrag ist auf dem Formblatt des stjr in einfacher Ausfertigung im Original einzureichen. Voraussetzung für die Bearbeitung ist das vollständige und gewissenhafte Ausfüllen des Antragsformulars. Insbesondere sind angemessene Eigenleistungen der TeilnehmerInnen und des Antragsstellers und sämtliche Zuschussgeber mit Zuschusshöhe (bzw. zu erwartender Zuschusshöhe, falls diese bei Antragstellung noch nicht bekannt ist) anzugeben. Die Belege und die Kassenbücher sind mindestens fünf Jahre nach Ende des Rechnungsjahres zur Überprüfung durch den stjr bereitzuhalten. Eine Verweigerung der Einsichtnahme in diese Belege berechtigt den stjr ebenso wie wissentlich falsche Angaben zur Rückforderung des gesamten Zuschusses des betreffenden Jahres.

1.4. Antragsfristen

Zuschussanträge sind jährlich bis spätestens zwei Wochen nach Ende des Rechnungsjahres bei der Geschäftsstelle des stjr einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

1.5. Auszahlung des Zuschusses

Die Zuschussauszahlung erfolgt in der Regel im Dezember nach dem Rechnungsjahr per Banküberweisung auf das angegebene Jugendkonto. Barauszahlungen und Überweisungen auf Privatkonten sind nicht möglich. In besonderen Fällen ist auf Antrag an den stjr eine teilweise Vorauszahlung des für das laufende Jahr zu erwartenden Zuschusses möglich.

2. ZUSCHUSSFÄHIGE AUFWENDUNGEN

2.1. Interne Bildungsmaßnahmen

(Jugendliche und MitarbeiterInnen)

Dazu zählen:

JugendleiterInnenausbildung, Kurse für z. B. Sprecherziehung, Pädagogik, Jugendpsychologie, musische Kurse, Werkkurse, politische Bildung im Rahmen von Lehrgängen, Seminaren und Vortragsreihen, verbandsspezifische Aus- und Weiterbildung und Ähnliches.

2.2. Offene Bildungsveranstaltungen

(Jugendliche und MitarbeiterInnen)

Diese Veranstaltungen müssen öffentlich ausgeschrieben und allgemein bekannt gemacht werden. Sie müssen allen Jugendlichen zugänglich sein, die keinem Verband bzw. keiner Jugendgruppe angehören.

2.3. Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland

Dazu zählen:

Zeltlager, Maßnahmen in festen Häusern (Jugendherbergen, Selbstversorgerhäusern etc.) im In- und europäischen Ausland, mit einer Mindestteilnehmerzahl von sechs Jugendlichen. Bezuschusst werden Tagesfahrten und Maßnahmen mit mindestens einer Übernachtung. Ggf. kann zusätzlich beim stjr ein Antrag auf Förderung von Freizeitmaßnahmen gestellt werden.

2.4. Internationale Begegnungen

Zuschussfähig sind Maßnahmen im Ausland und Begegnungen in Regensburg (kein Tourismus), die nicht vom Bund oder Land in ganz besonderem Maße bezuschusst werden. Mindestteilnehmerzahl: sechs Personen. Ggf kann zusätzlich bei der Stadt Regensburg ein Antrag auf Zuschuss für internationale Begegnungen gestellt werden.

2.5. Kleininvestitionen

Als Kleininvestitionen gelten Anschaffungen bis 400 €, z. B.: Fachliteratur für Jugendarbeit, Heiminnenausstattungen, Bastelwerkzeuge, Kleinsportgeräte, technische Mittler (z. B. Beamer, MP3-Player etc.) und Geräte, Spielmaterial, Musikinstrumente und Liederhefte für die Gruppenarbeit, Lagerzubehör und Ähnliches sowie Leihgebühren für technische Mittler, Geräte und Zelte.

2.6. Großinvestitionen

Anschaffungen ab 400 € gelten als Großinvestitionen, z. B. Gruppenzelte, Fahrzeuge und Anhänger, Schränke, Server, große Weißwaren etc.

2.7. Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben

Zentrale Planungs- und Leitungsaufgaben müssen in Einzelposten wie z.B. Bürokosten, Raummiete, Kommunikation, Bewirtung, Fahrtkosten Aufwandsentschädigungen u.ä. aufgeschlüsselt werden. Diese Aufteilung soll unter Punkt 4. in der Spalte Bezeichnung kenntlich gemacht werden.

2.8. Besondere Aktionen und offene Veranstaltungen

Es kann auch ein Antrag auf Sonderbezuschussung von Veranstaltungen mit besonders öffentlichkeitswirksamen Charakter beim stjr gestellt werden.

2.9. Aktivität und Mitarbeit im stjr

Bei der Bezuschussung werden auch Mitarbeit und Beratung bei Veranstaltungen und in Arbeitskreisen sowie die ständige Vertretung der Delegierten in den Vollversammlungen berücksichtigt.

Formularversion vom 07.09.2011